

Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

per E-Mail: verwaltung@openpetition.de

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
1488/19		A 002	1477	1478	09.07.2024 / Rie

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 16. November 2022 ein weiteres Mal beraten.

In Ihrer Eingabe mit dem Titel „Einführung und Errichtung von Parkplätzen für medizinische Dienste in Berlin“ hatten Sie auf eine Unterschriftensammlung hingewiesen, die auf der Internet-Plattform openPetition initiiert wurde und der sich in der Zeit vom 1. November 2021 bis zum 31. Juli 2022 insgesamt 66 Unterstützende aus Berlin angeschlossen hatten. Hierzu können wir Ihnen heute einen abschließenden Bericht übermitteln.

Mit unserem letzten Schreiben vom 14. März 2024 hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass sich die Ausnahmegenehmigungspraxis für ambulante Pflegedienste und Hebammen nach Auskunft der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt in der Überarbeitung befand.

Wir haben uns daher erneut bei der Senatsverwaltung erkundigt und können erfreulicherweise ein teilweise positives Ergebnis verkünden.

Laut Senatsverwaltung ist zwar die rechtliche Lage nach wie vor unverändert. Die bundesrechtliche Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) definiert den Handlungsrahmen für die Regelung und Lenkung der Verkehre durch Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen in Bereichen mit öffentlichem Verkehr. Berufsgruppenspezifische Privilegierungen in Form entsprechender Parkplatzreservierungen sind in diesem Zusammenhang unzulässig. Für die o. g. Berufsgruppen können daher keine Parkplätze angeordnet werden.

Allerdings gilt seit 20. März 2024 für Bereiche, in denen es eine Parkraumbewirtschaftung gibt, eine modifizierte Ausnahmegenehmigungspraxis für ambulante Pflegedienste sowie

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

Interne Telefonnummer: 99407 -

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße	S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz	DB-Bahnhof Potsdamer Platz	Bus M 29, M 41, M 48, M 85, 200	Internet: E-Mail:	http://www.parlament-berlin.de petmail@parlament-berlin.de
--	---	-------------------------------	---------------------------------------	----------------------	---

Hebammenpraxen und freie Hebammen. Die entsprechende Pressemitteilung der Senatsverwaltung möchten wir Ihnen im Wesentlichen zu Kenntnis geben:

„Die neue Regelung bietet freien Hebammen und Hebammenpraxen sowie auch ambulanten Pflegediensten eine vereinfachte Freistellung von der Parkgebührenpflicht für die Durchführung ihrer wichtigen Aufgaben. Gegenüber dem bisherigen Verfahren müssen Antragstellende künftig nur noch glaubhaft versichern, die Freistellung von der Parkgebührenpflicht dringend beziehungsweise in bestimmten Gebieten zu benötigen. Dieser Schritt bedeutet weniger Bürokratie als beim bisherigen Verfahren. Außerdem erhalten jede freie Hebamme und jede Hebammenpraxis sowie auch jeder ambulante Pflegedienst – auf Antrag – zusätzlich eine einzelne pauschale und kennzeichenlose Freiparkenregelung für das ganze Land Berlin.“

Auch wenn wir die Anordnung von Parkplätzen für medizinische Dienste aus den genannten Gründen nicht erreichen können, sehen wir die gefundene Lösung positiv im Sinne der Pflegedienste und Hebammenpraxen sowie der von ihnen betreuten Personen.

Hinsichtlich der Situation auf den Liegenschaften der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften hatten wir, wie Ihnen bereits mitgeteilt, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen angeschrieben. Dieser hat mit Stellungnahme vom 27. Juni 2024 Folgendes erklärt:

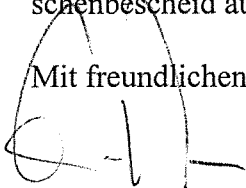
„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat die o. g. Petition in seiner 39. Sitzung am 24. Juni 2024 abschließend beraten und [...] beschlossen, gegenüber dem Petitionsausschuss folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Ausschuss schließt sich der Stellungnahme des Ausschusses für Mobilität und Verkehr vom 4. Oktober 2023 an. Zudem begrüßt der Ausschuss, dass der Senat gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik Parkerleichterungen am 7. November 2023 für Beschäftigte der Daseinsvorsorge und systemrelevanter Infrastruktur beschlossen hat und eine entsprechende Ausführungsvorschrift erlassen hat. Mit der darin festgelegten vereinfachten Freistellung von der Parkgebührenpflicht wird für systemrelevante Beschäftigte eine niedrigschwellige Mobilität zu allen nötigen Tages- und Nachtzeiten gewährleistet.“

Da wir leider keine weitere Möglichkeit haben, im Rahmen des Petitionsverfahrens die Errichtung von Parkplätzen für medizinische Dienste auf den Liegenschaften der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zu erreichen, haben wir die Bearbeitung der Eingabe mit dem teilweise positiven Ergebnis abgeschlossen.

Abschließend möchten wir Sie wieder bitten, den Unterstützenden der Eingabe unseren Zwischenbescheid auf geeignetem Wege zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Maik Penn